

Gemeinde Sande

Bebauungsplan Nr. 22 „Sanderbusch“, 4. Änderung

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der Veröffentlichung des Entwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stand: 26.01.2026

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	4
1. Amprion GmbH, Dortmund vom 21.11.2025	4
2. EWE Netz GmbH, Oldenburg vom 20.11.2025	5
3. Gascade Gastransport GmbH, Kassel vom 25.11.2025	7
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) / Kampfmittel, Hannover vom 18.11.2025.....	8
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Oldenburg vom 27.11.2025	10
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 24.11.2025	11
7. Vodafone GmbH vom 09.12.2025	12
8. Sielacht Rüstringen vom 02.12.2025.....	13
9. PLEdoc GmbH vom 20.11.2025	14
10. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie (NLD) vom 12.12.2025.....	16
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 08.12.2025.....	18
12. OOWV vom 15.12.2025.....	21
13. Landkreis Friesland vom 16.12.2025.....	24
14. Bundeswehr vom 18.12.2025.....	28
15. IHK – Oldenburgische Industrie- und Handelskammer vom 19.12.2025	29
OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	31
16. Ericsson Services GmbH / Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.11.2025..	31
17. Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven vom 27.11.2025.....	31
18. Storag Etzel GmbH, Friedeburg vom 18.11.2025.....	31
19. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 09.12.2025.....	31
20. Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg vom 18.12.2025.....	31

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Amprion GmbH, Dortmund vom 21.11.2025	
1.1. im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
2. EWE Netz GmbH, Oldenburg		vom 20.11.2025	
<p>2.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Bau- maßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung: [...] in Verbindung.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Begründung wird in Kap. 6.1 redaktionell ergänzt.</p>		
<p>2.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>		

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>2.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: [...]</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.4. In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern. Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: [...]</p>	<p>Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Leitungsabfrage, wie nebenstehend angeregt, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange der betreffenden TÖB berührt sind oder nicht, d. h. ob wirklich alle Leitungen ermittelt werden.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
3. Gascade Gastransport GmbH, Kassel		vom 25.11.2025	
3.1.	Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
3.2.	Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
3.3.	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter [...] einzuholen sind. Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß § 4 BauGB ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TÖB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben Sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben diese Information der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Leitungsabfrage, wie nebenstehend angeregt, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange des betreffenden TÖB berührt sind oder nicht.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) / Kampfmittel, Hannover		vom 18.11.2025	
4.1.	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens besteht keine Notwendigkeit, weil der Gemeinde keine Anhaltspunkte für eine Kampfmittelbelastung vorliegen.</p>	
4.2.	<p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden. Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.3. Hinweis: Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: [...]</p>	<p>Die nebenstehenden allgemeinen Hinweise zur Kriegsluftbildauswertung wurden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Oldenburg		vom 27.11.2025	
5.1.	gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte jedoch in den Bebauungsplan den Hinweis aufzunehmen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zum Verkehrslandeplatz Wilhelmshaven und der Platzrunde sowie des Hubschrauberlandeplatzes des Nord-West-Krankenhauses Sanderbusch mit vermehrter Lärmimmissionen zu rechnen ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 6 wird redaktionell ergänzt.	
5.2.	Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück		vom 24.11.2025	
6.1.	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationslinien der Telekom befinden.</p>	
6.2.	<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren [...] Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
7. Vodafone GmbH		vom 09.12.2025	
7.1.	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.11.2025 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationsanlagen von Vodafone befinden.</p>	
7.2.	<p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: [...] Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

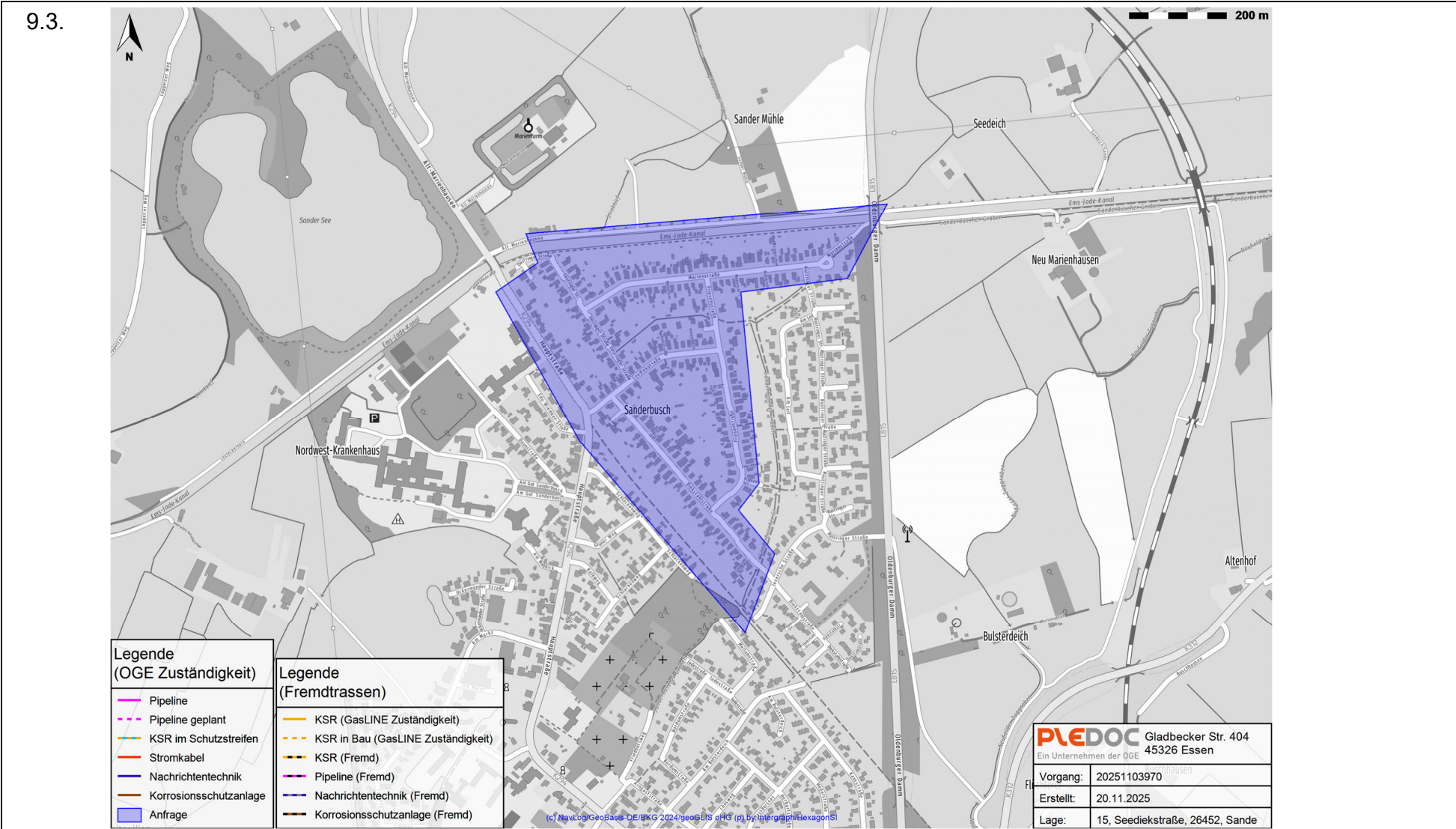
Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8.	Sielacht Rüstringen	vom 02.12.2025
8.1.	entlang des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft das Gewässer II. Ordnung Nr. 60 „Sanderbuscher Graben“. Die Unterhaltung des Gewässers wird durch die Gemeinde Sande ausgeführt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8.2.	Bauliche Anlagen (u. ä. Zäune und Anpflanzungen) innerhalb der 10,0 m breiten Räumuferstreifen, welche zu einer Erschwerung der Gewässerunterhaltung führen, sind gemäß §57 NWG verboten.	Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 4 wird redaktionell ergänzt.
8.3.	Im weiteren Verlaufe der Bauleitplanung ist die Satzung der Sielacht Rüstringen in Bezug auf die Räumuferstreifen zu beachten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
9.	PLEdoc GmbH	vom 20.11.2025
9.1.	<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9.2.	<p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	PLEdoc GmbH wird bei Planänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung



Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
10. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie (NLD)		vom 12.12.2025	
<p>10.1. Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu den Planungen folgende Anregungen vorgetragen: Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Da derartige Fundplätze jedoch nie auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen werden: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß 8 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege — Abteilung Archäologie — Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach 8 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 7.1 und in der Planzeichnung werden redaktionell ergänzt.</p>		

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10.2. Die untere Denkmalschutzbehörde erhält eine Kopie dieses Schreibens. Bitte beachten Sie, dass diese als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
11.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	vom 08.12.2025
11.1.	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o. g. Vorhaben folgende Hinweise: Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11.2.	Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an [...]. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle: [...]	Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung wird in Kap. 6.2 redaktionell ergänzt.
11.3.	Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11.4.	Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Schutzmaßnahmen abzustimmen. Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p>	
<p>11.5. Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen, die dem NIBIS Kartenserver zu entnehmen sind, keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht ersetzen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.6. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 [...].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach den vorliegenden Informationen stehen bergrechtliche Belange der Planung nicht entgegen.</p>
<p>11.7. Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p>	
<p>11.8. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.9. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
12.	OOWV	vom 15.12.2025
12.1.	<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 6.1 wird redaktionell ergänzt.</p>
12.2.	<p>Versorgungssicherheit Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde Sande durchgeführt werden. Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
12.3.	<p>Versorgungsdruck Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

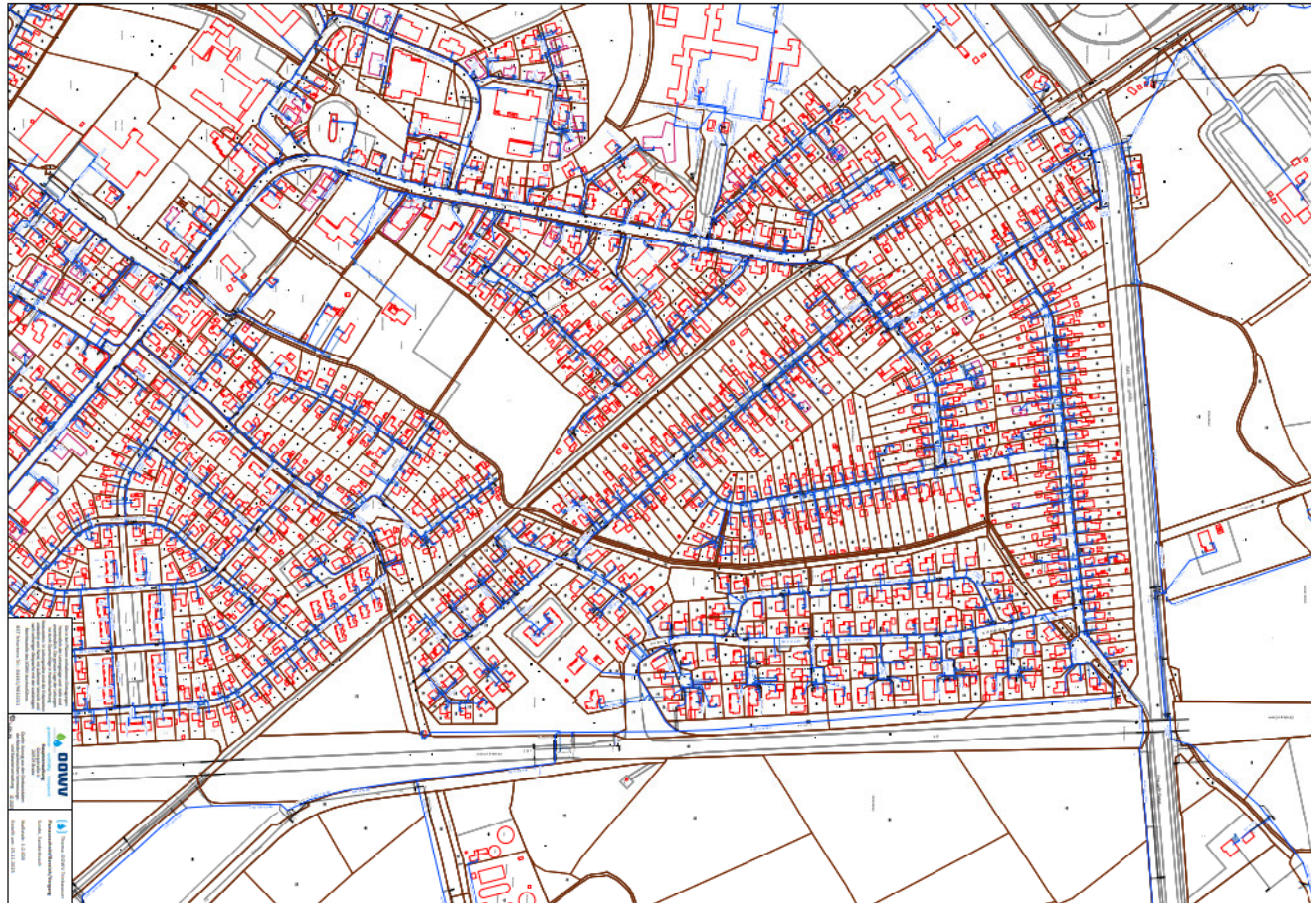
Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.</p>	
<p>12.4. Löschwasserversorgung Im Hinblick auf den der Gemeinde Sande obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht. Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.5. Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der [...] Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: [...] zu senden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge
zur Berücksichtigung

12.6.



Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
13. Landkreis Friesland		vom 16.12.2025	
<p>13.1. <u>Fachbereich Umwelt – Naturschutz- Wald- Wasser- und Deichbehörde:</u> <u>Naturschutz und Waldbehörde:</u> Gegen das Vorhaben liegen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken vor. Folgender Punkt ist textlich in die Hinweise des B-Plans aufzunehmen: „Die einschlägigen Bestimmungen der §§ 39 und 44 des BNatSchG sind grundsätzlich zu beachten.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 8 wird redaktionell ergänzt.</p>		
<p>13.2. <u>Fachbereich Umwelt- Abfallbehörde:</u> <u>Untere Boden-/ Immissionsschutzbehörde:</u> Gegen das Vorhaben liegen grundsätzlich aus Sicht des Boden- und Immissionsschutzes keine Bedenken vor, unter Einhaltung folgender Inhalts- und Nebenbestimmungen: 1. Unter den Hinweisen der Planzeichnung des Bebauungsplans ist der Punkt „Altlasten/Bodenschutz“ zu ergänzen: „Sollten bei Erdbewegungen organoleptisch wahrnehmbare Auffälligkeiten des Bodens anthropogenen Ursprungs wie z.B. Mineralölkohlenwasserstoffgeruch oder sichtbare Verunreinigungen durch Abfälle zum Vorschein kommen, sind die Erdarbeiten umgehend einzustellen. Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Friesland ist in diesem Fall sofort zu verständigen. Die Erdarbeiten können erst nach Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde wiederaufgenommen werden.“</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 7.2 und in der Planzeichnung werden redaktionell ergänzt.</p>		

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>13.3. 2. Unter den Hinweisen der Planzeichnung des Bebauungsplans ist der Punkt „vorsorgender Bodenschutz“ zu ergänzen: „Die einschlägigen Bestimmungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie Ersatzbaustoffverordnung sind einzuhalten. Das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen ist somit zu verhindern. Weiterhin sind Anforderungen an das Auf- oder Einbringen von Materialien auf oder in den Boden zu beachten. Auch die Einbauweise der Ersatzbaustoffverordnung sind insbesondere hinsichtlich des hohen zu erwartenden Grundwasserstands einzuhalten. Einschlägige DIN- Normen sind bei der Bauausführung zu befolgen: DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben), DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau- Bodenarbeiten).“</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung in Kap. 7.3 und in der Planzeichnung werden redaktionell ergänzt.</p>
<p>13.4. 3. In der textlichen Festsetzung der Planzeichnung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sanderbusch“ ist folgendes aufgeführt: SCHALLSCHUTZ / BAHNLÄRM IN DEM WA – GEBIET SIND BEI ERRICHTUNG VON WOHN- GEBÄUDEN ODER ANBAUTEN FÜR WOHNZWECKE WEGEN DER LAGE DER BAHNANLAGE PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH. Es liegen jedoch keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang die Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet überschritten werden und welche konkreten passiven Schallschutzmaßnahmen sich hinaus ableiten. Der unteren Immissionschutzbehörde liegt im Rahmen der aktuellen Beteiligung kein schalltechnisches Gutachten vor. Die Angabe in der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon, dass die genannte TF zum Immissionsschutz nicht Gegenstand der Änderung (vgl. TF auf der Planzeichnung) hat sich die Situation vor Ort geändert. Die fragliche Bahnstrecke ist seit 2022 nicht mehr in Betrieb. Eine Wiederinbetriebnahme ist ausgeschlossen.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>textlichen Festsetzung ist mit Hilfe eines schalltechnischen Gutachtens zu konkretisieren.</p>	
<p>13.5. Hinweis: Im Plangebiet liegen laut Nibis Kartenserver des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) „Sulfatsaure Böden“ vor. Bei Vorkommen von sulfatsauren Böden besteht ein Gefährdungspotenzial durch Oxidationsprozesse bei Entwässerung oder Bodenaushub (extreme Versauerung des Aushubbodens, Pflanzenschäden, erhöhte Sulfatkonstruktion, erhöhte Schwermetallverfügbarkeit, Betonschädlichkeit, Korrosionsgefahr für Stahlkonstruktionen). Informationen und Handlungshinweise können den Geofakten 24 und 25 des LBEG entnommen werden. Sollten für den Bau Erdbewegungen und/ oder Grundwasserabsenkung notwendig sein, hat die beauftragte Fachfirma auf entsprechende Hinweise zu achten und ggf. Maßnahmen einzuleiten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung in Kap. 7 wird redaktionell ergänzt.</p>
<p>13.6. <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung:</u> <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Klimaschutz und -anpassung:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauplanung:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauordnung:</u></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der Bauleitplanung entstanden sind.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Denkmalschutz:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	
<p>13.7. Wir bitten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung um künftige Übersendung des Planungsbereiches und der anschließenden Beschlussfassung als XPlanGML (XPlanung- Austauschformat).</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Nach der Beschlussfassung wird eine XPlanGML übersendet.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
14.	Bundeswehr	vom 18.12.2025	
14.1.	<p>aufgrund Ihres Schreibens vom 10. November 2025 (Bezug) wurde das Vorhaben, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Sanderbusch -, geprüft.</p> <p>Ich gebe hierzu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Wilhelmshaven betreibt in Sande, im Ortteil Cäciliengroden, die Standort-schießanlage (SaStOSchgAnl) Wilhelmshaven, daher dürfen die geplanten Baumaßnahmen daher zu keiner Nutzungseinschränkung der Standortschießanlage Wilhelmshaven führen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Vorhaben die Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt werden.</p>	
14.2.	<p>Fazit:</p> <p>Ich stimme dem 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Sanderbusch - zu. Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens [...] zu informieren und mir den Bescheid zukommen zu lassen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
15.	IHK – Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	vom 19.12.2025
15.1.	<p>die Gemeinde Sande will die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung von Ferienwohnungen im Plangebiet geschaffen werden. Gegen das Planungsziel bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings ist vorgesehen, über § 1 Abs. 5 BauNVO die in dem Allgemeinen Wohngebiete die eigentlich allgemein zulässigen Nutzungen – wie Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe – vollständig auszuschließen. Dies ist rechtlich möglich, erfordert aber eine tragfähige städtebauliche Begründung, die den bisherigen Planunterlagen fehlt. Ohne eine solche nachvollziehbare Begründung ist die Festsetzung rechtlich angreifbar.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde abgewogen und beschlossen, dass die textliche Festsetzung kein Gegenstand der Änderung ist. Diese Festsetzung wurde bereits mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan beschlossen.</p>
15.2.	<p>Für den Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen kann grundsätzlich ein Einzelhandelskonzept als Begründungsgrundlage herangezogen werden. Das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Sande stammt jedoch aus dem Jahr 2014 und ist damit nicht mehr aktuell. Konzepte dieser Art sind nur tragfähig, wenn ihre Daten- und Analysegrundlagen dem heutigen Stand entsprechen. In der Fachliteratur wird eine Fortschreibung alle fünf bis sieben Jahre empfohlen (vgl. Kuschnerus, Bishopink, Wirth 2018, S. 281). Daher sollte das Einzelhandelskonzept 2014 im vorliegenden Fall nicht zur Begründung herangezogen werden und der Ausschluss einzelfallbezogen begründet werden.</p> <p>Für künftige Planungen, bei denen Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels getroffen werden, sollte das Ein-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandelskonzept ist kein Gegenstand der geplanten Änderung.</p>

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>zelhandelskonzept aktualisiert und nach Abschluss des Verfahrens erneut vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Fortschreibungsprozess sollte durch einen Arbeitskreis begleitet werden, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Handel, Verwaltung, Kommunalpolitik, Verbänden, Stadtmarketing sowie der Oldenburgischen IHK mitwirken.</p>	

Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

16.	Ericsson Services GmbH / Deutsche Telekom Technik GmbH	vom 25.11.2025
17.	Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven	vom 27.11.2025
18.	Storag Etzel GmbH, Friedeburg	vom 18.11.2025
19.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	vom 09.12.2025
20.	Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg	vom 18.12.2025

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 26.01.2026

i. A. B.A. Sylvia Röben

S:\Sande\12668_B_Plaene_Ferienwohnungen\07_Abwaegung\BP22\2026_01_22_12668_Abwaegung_BP_22_Sanderbusch.docx